

S5 Klarstellung Regelungen zur Kreismitgliederversammlung in §5

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	23.10.2025
Tagesordnungspunkt:	5. Satzungsänderungen

Antragstext

1 Bisher:

- 2 2. Beschlüsse, die Aufträge an den Kreisvorstand zum Inhalt haben, sind bindend.
3 Der Vorstand ist der Kreismitgliederversammlung darüber rechenschaftspflichtig.
4 3. Delegierte sind der Kreismitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.
5 7. Die Kreismitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 5 % der Mitglieder
6 anwesend sind.

7 Neu:

- 8 Die Absätze 2. und 3. werden verschoben bzw. neu gefasst. Die Nummerierung
9 verändert sich entsprechend

10 Absatz 5. wird nach dem alten Absatz 6. wie folgt neu gefasst:

- 11 "5. Dringliche Kreismitgliederversammlungen können mit einer Frist von 5 Tagen
12 einberufen werden. Die Dringlichkeit muss vor Beginn der Versammlung mit
13 absoluter Mehrheit bestätigt werden. Hierbei sollen nur Punkte behandelt werden,
14 die nicht bis zur nächsten regulären Mitgliederversammlung aufschiebbar sind.
15 Hierrunter fallen unter anderem Wahlen und Aufstellungen außer der Reihe,
16 Beschlüsse oder Satzungsänderungen."

17 Im alten Absatz 7 wird angefügt:

- 18 "Sollte die Nicht-Beschlussfähigkeit festgestellt werden, so wird innerhalb von
19 2 Wochen zu einer zweiten KMV mit gleicher Tagesordnung eingeladen. Bei der
20 zweiten Einladung ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ohne Rücksicht auf
21 die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlossen werden kann."

22 Absatz 9. wird nach dem alten Absatz 9. wie folgt neu eingefügt:

- 23 "9. Beschlüsse, die Aufträge an den Kreisvorstand zum Inhalt haben, sind
24 bindend. Der Vorstand ist der Kreismitgliederversammlung darüber
25 rechenschaftspflichtig. Politische Beschlüsse enthalten keine Arbeitsanweisungen
26 und sollen dem Kreisvorstand und den Mitgliedern als Richtlinie für die künftige
27 politische Arbeit dienen."

28 Absatz 10. wird nach dem neuen Absatz 9. wie folgt neu eingefügt:

- 29 "10. Delegierte sind der Kreismitgliederversammlung rechenschaftspflichtig."

Begründung

Die Reihenfolge der Punkte wird sinnvoller gestaltet.

Es wird eine Regelung zu dringlichen Kreismitgliederversammlungen gefasst. Eine solche Regelung bestand bisher nicht, bei der Aufstellung eines Bundestagswahldirektkandidaten im vergangenen Jahr hatten wir Glück, das wir noch vor der Einladungsfrist die Einladung ändern konnten.

Es ist Sinnvoll eine Regelung einzuführen um Nicht-Beschlussfähigkeiten zu umgehen, wenn dringliche Beschlüsse durchzuführen sind. Die Regelung ist analog zu Regelungen auf anderen Ebenen in der Partei.

Die Regelung zu Beschlüssen wird klarer gefasst. In der Vergangenheit gab es unklarheiten welche Folgen Beschlüsse haben.